

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
WS 2002/03

Besprechungsfall 5 :

M und F sind in Gütertrennung miteinander verheiratet, M nach dem Tod seiner ersten Frau in zweiter, kinderloser Ehe. Aus der ersten Ehe des M stammt allein ein Sohn S. M stirbt, ohne ein Testament errichtet zu haben. S, der sich schon vorher um die Verwaltung des väterlichen Vermögens gekümmert hatte, sucht bald nach dem Tode des M die F auf. Er sagt dieser, der Nachlass enthalte nur geringe Aktiva und sei zudem mit erheblichen Schulden belastet. Auch sei angesichts des gespannten Verhältnisses zwischen F und ihm eine Erbengemeinschaft wohl wenig ersprießlich. Er, S, biete F daher 10.000,00 Euro für einen Verzicht auf ihren Erbteil, der am einfachsten durch eine Ausschlagung der Erbschaft bewirkt werden könne. F ist einverstanden und schlägt ihren Erbteil form- und fristgerecht gegenüber dem Nachlassgericht aus; S überweist ihr wenig später die versprochenen 10.000,00 Euro.

Nach einem Jahr erfährt F, dass ein zum Nachlass gehörendes Grundstück auf Betreiben des S schon vor dem Erbfall zu Bauland geworden und daher erheblich im Wert gestiegen war; der Wert des Nachlasses hatte nach Abzug der Schulden in Wahrheit 200.000,00 Euro betragen. F fühlt sich betrogen und fordert von S ihren Erbteil. S macht demgegenüber geltend, dass das Grundstück zu Bauland geworden sei, beruhe allein auf seinen Anstrengungen; der Vorteil daraus gebühre also nicht F.

F möchte Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie wäre ohne ihre Ausschlagung die gesetzliche Erbfolge nach M ?
2. Was bewirkte die Ausschlagung ?
3. Kann F die Ausschlagung rückgängig machen; oder hat sie sonst Ansprüche gegen S ? Was muss F im einzelnen unternehmen ?
4. S hatte alsbald nach der Ausschlagung der F ein aus dem Nachlass des M stammendes Familienbild an D veräußert. Kann F – nach Rückgängigmachungen der Ausschlagung – verlangen, dass D dieses Bild an den Nachlass zurückgibt ? Wäre die Rechtslage anders, wenn S bei der Veräußerung durch einen Erbschein als Alleinerbe ausgewiesen gewesen wäre ?